



Master Security Management – Frequently Asked Questions (FAQs)

Brauche ich bestimmte Vorkenntnisse?

Da der Master Security Management interdisziplinär angelegt ist und das Thema „Sicherheit“ u. a. aus rechts-, wirtschafts-, gesellschafts- und kriminalwissenschaftlicher Perspektive betrachtet wird, sind Vorkenntnisse aus den genannten Wissenschaftsdisziplinen hilfreich. Sie werden aber nicht vorausgesetzt. Wichtiger ist, dass das Studium an einschlägigen beruflichen Vorerfahrungen ansetzt. Der Studiengang wendet sich insbesondere an Praktikerinnen und Praktiker, die sich weiterqualifizieren möchten und einen höheren akademischen Abschluss anstreben. Darüber hinaus verlangt die Lektüre von Fachliteratur Englischkenntnisse.

Wie erfolgt die Auswahl der Studierenden?

Gibt es mehr qualifizierte Bewerberinnen als Bewerber mit dem Ziel des Erwerbs des Mastergrades für den Master Security Management als Studienplätze zur Verfügung stehen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Die Vergabe von Studienplätzen erfolgt nach bis zu drei Auswahlkriterien:

- a) Durchschnittsnote der im Abschlusszeugnis des Erststudiums nachgewiesenen Qualifikation (60%)
- b) Notenergebnis eines anerkannten englischen Sprachtests (20%)
- c) Nachweis einer aktuellen oder zukünftigen Berufstätigkeit mit Sicherheitsbezug (20%)

Wie viel Zeit muss ich für das Fernstudium aufbringen?

Das Studium ist berufsbegleitend angelegt. Im Rahmen der vier bzw. acht Semester (Vollzeit oder Teilzeit) werden 120 Leistungspunkte erworben. Dies entspricht einem Arbeitspensum von insgesamt ca. 3.600 Stunden. Das Studium ist so konzipiert, dass Sie wöchentlich im Vollzeitstudium ca. 30 Stunden, im Teilzeitstudium ca. 20 Stunden zum Durcharbeiten der schriftlichen Studienmaterialien und zur Vorbereitung von prüfungsrelevanten Studienleistungen einplanen sollten. Da Sie das Studium auch modulweise absolvieren können, entscheiden Sie selbst, wie viel Zeit Sie pro Woche für das Studium aufbringen können, die Studiendauer kann entsprechend variieren. Zum wöchentlichen Arbeitsaufwand in der Selbstlernphase kommen Präsenzphasen. Rechnen Sie damit, dass an bis zu vier verlängerten Wochenenden (i. d. R. Freitagnachmittag bis Samstagabend) pro Semester Lehrveranstaltungen in Berlin angeboten werden.

Ist ein Internetzugang für das Fernstudium notwendig?

Ja, ein Internetzugang ist erforderlich, da über die Lernplattform Moodle Studienmaterialien online bereitgestellt werden. Die Lernplattform ist äußerst benutzerfreundlich und bietet Möglichkeiten, mit anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu kommunizieren und an gemeinsamen Aufgaben zu arbeiten. Die Studierenden werden zu Studienbeginn in den Gebrauch dieser und weiterer E-Learning Tools eingeführt.

Welche Studienmaterialien werden mir zur Verfügung gestellt?

Neben Studienbriefen/einführenden Studienmaterialien mit Kontrollfragen und Antworten, die online bearbeitbar sind, gibt es einen Reader mit Pflichtlektüre, weitere Literaturempfehlungen und eine Linkliste. Darüber hinaus führt ein Leitfaden durch das Modul und die Lerneinheiten.



Wie wichtig sind Fremdsprachenkenntnisse?

Der Nachweis englischer Sprachkenntnisse durch einen anerkannten englischen Sprachtest (TOEFL, TOEIC, IELTS, APIEL, UNiCert, University of Cambridge), der weniger als zwei Jahre zurückliegt, zählt zu den Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Im Studium selbst werden punktuell Studienmaterialien auch in englischer Sprache eingesetzt. Einzelne Veranstaltungen können ebenfalls in englischer Sprache durchgeführt werden. Sie können bereits mit Ihren Bewerbungsunterlagen einen beglaubigten, anerkannten englischen Sprachtest (Niveau C1 laut Europäischem Referenzrahmen) einreichen, um Ihre Chancen im Bewerbungsverfahren zu verbessern, falls es mehr Bewerber/innen als Studienplätze gibt.

Wo finden die Präsenzveranstaltungen statt?

Die Präsenzveranstaltungen finden in Räumen der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin am Campus Lichtenberg statt, vgl. www.hwr-berlin.de/wegweiser.

Was passiert, wenn ich nicht an allen Präsenzveranstaltungen teilnehmen kann?

Für Ihr Studium ist es vorteilhaft, alle Präsenzphasen zu besuchen. So können Sie im Gespräch mit Lehrkräften Fragen erörtern oder sich mit anderen Studierenden austauschen. Da es jedoch nicht immer leicht ist, Studium, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren, ist in der Regel nur ein Teil der Präsenzveranstaltungen pro Semester zur Prüfungsabnahme obligatorisch.

Können Prüfungen wiederholt werden?

Im Falle des Nichtbestehens von studienrelevanten Prüfungsleistungen können Studierende diese maximal zweimal wiederholen. Bei der Zählung der Prüfungsversuche werden solche nicht berücksichtigt, bei denen die/der Studierende anerkannt verhindert war (Details sind in der Prüfungsordnung unter www.fernstudieninstitut.de nachzulesen).

Wie sind die Zahlungsmodalitäten und Kündigungsfristen für den Studiengang?

Die Pflicht zur Zahlung der Entgelte entsteht mit der Annahme der Zulassung auf der Grundlage eines Bescheids. Das Entgelt wird semesterweise oder modulweise erhoben. Bei Nichtaufnahme des Studiums bzw. Abbruch innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach Aufnahme des Studiums bzw. Beginn eines Semesters wird die Hälfte des Entgelts erstattet. Sofern der Studienplatz durch Nachrücker besetzt werden kann, wird das Entgelt in voller Höhe erstattet. Bei einem Abbruch des Studiums später als 4 Wochen nach Aufnahme bzw. Beginn des Semesters erfolgt keine Erstattung von Entgelten.

Muss ich den gesamten Studiengang absolvieren oder kann ich auch einzelne Module belegen?

Prinzipiell ist es möglich, sich die Teilnahme an einzelnen Modulen zertifizieren zu lassen. Ein Zertifikat kann denjenigen erteilt werden, die ausgewählte Module und die hierfür geforderten Präsenzphasen absolviert und die zugehörigen Prüfungsleistungen erfolgreich abgeschlossen haben. Ein Zertifikat wird auch solchen Studierenden ausgestellt, die über keinen ersten Hochschulabschluss in Höhe von mindestens 180 Leistungspunkten bzw. mit mindestens 6 Semestern Studiendauer verfügen. Die Ausstellung eines Zertifikats erfolgt auf Antrag an den Prüfungsausschuss. Bei Belegung weniger Module kann in Absprache mit dem Prüfungs- und Immatrikulationsbüro ein Antrag gestellt werden, dass die Semestergebühr nur einmal zu entrichten ist, auch wenn sich die Module auf verschiedene Semester verteilen. Für eine nachhaltige und umfassende Weiterqualifizierung empfiehlt es sich, nicht nur einen Teil der Module zu belegen, sondern den gesamten Masterstudiengang mit dem international anerkannten Grad „Master of Arts (M.A.)“ abzuschließen.



Wer sind die Lehrenden des Fernstudiengangs?

Der Fernunterricht und die Präsenzphasen werden durch Professorinnen und Professoren sowie weitere Lehrbeauftragte der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin betreut. Der enge Kontakt zwischen akademischen Mitarbeiter/innen der Hochschule und erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern im Berufsfeld „Sicherheit“ stellt einen ausgeprägten Praxisbezug bei der Vermittlung der Studieninhalte sicher.

Ist der im Fernstudium erworbene Abschluss gleichwertig zu anderen postgradualen Studienabschlüssen?

Der erfolgreiche Abschluss des Masters Security Management führt zum international anerkannten Titel „Master of Arts (M.A.)“. Die erbrachten Studienleistungen werden anhand eines europäischen Punktesystems (ECTS) gemessen, insgesamt werden im Verlauf des Studiums 120 Credit erworben. Diese 120 Credits und der Abschluss „Master of Arts (M.A.)“ sind für zweijährige Postgraduierten-Programme im Europäischen Hochschulsystem üblich. Für die Gleichwertigkeit des Abschlusses spielt es keine Rolle, ob der Master innerhalb von 4, 6 oder 8 Semestern erworben wird.

Ist der Studiengang akkreditiert und ermöglicht der erfolgreiche Studienabschluss den Zugang zum höheren Dienst?

Der Studiengang berechtigt bei erfolgreicher Akkreditierung zum höheren Dienst. Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin beantragt die Akkreditierung mit Beginn des Studiengangs. Da an der HWR Berlin bisher alle Studiengänge erfolgreich akkreditiert wurden (darunter der Bachelor-Studiengang Sicherheitsmanagement) und die Studiengangsverantwortlichen bereits lange mit der für den Master Security Management zuständigen Akkreditierungsagentur zusammenarbeiten, ist davon auszugehen, dass die Akkreditierung spätestens bis zum Abschluss des ersten Jahrgangs des Masters Security Management erfolgt ist. Somit wären dann alle Absolventen zum höheren Dienst berechtigt